



Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim / Ts.

Einladung zur Schuleingangsuntersuchung

für Ihr Kind: _____

am: _____, den _____, um: _____ Uhr

im Gesundheitsamt Hofheim, Landratsamt
Eingang Besucherparkplatz, Zimmer U.042 - U.049

in der Grundschule

☎ Bei Terminverlegung wenden Sie sich bitte zuerst an die zuständige Schule.

Sehr geehrte Eltern,

im Sommer beginnt für Ihr Kind ein neuer, spannender Lebensabschnitt - es kommt zur Schule.

Zuvor findet gemäß dem Hessischen Schulgesetz die Schuleingangsuntersuchung statt. Es handelt sich um eine Untersuchung, die auf die spezifischen Anforderungen der Schule ausgerichtet ist.

Zur Untersuchung gehören die Besprechung der Gesundheitsvorgeschichte Ihres Kindes, eine körperliche Untersuchung, eine Überprüfung der Hör- und Sehfähigkeit, sowie die Überprüfung der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung. Bitte planen Sie ca.1 Stunde dafür ein.

Zur Untersuchung sollte ihr Kind gesund und ausgeruht sein.

Um der Schulärztin/-arzt die Beurteilung des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes Ihres Kindes zu erleichtern, bitten wir Sie, die umseitigen Fragen zu beantworten. Manche Befunde treten familiär gehäuft auf, daher benötigen wir auch einige Angaben zur Familienvorgeschichte.

Die Schule wird darüber informiert, ob Ihr Kind aus ärztlicher Sicht regulär eingeschult werden kann. Bei Bedarf berät die Schulärztin/-arzt Sie und die Schule über evtl. notwendige Maßnahmen zur Vorbeugung, Förderung und Behandlung.

Ihre Angaben sind vertraulich und werden entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht und der neuen Datenschutzverordnung behandelt

Bitte bringen Sie zum Untersuchungstermin mit:

- **das Impfbuch**
- **das Vorsorgeheft**
- **den rückseitig ausgefüllten Fragebogen**
- **ggf. weitere ärztliche Berichte**



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Telefon 06192/ 201-1152

Bitte Rückseite ausfüllen



Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung:

Die Untersuchung ist im Hessischen Schulgesetz und der Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege geregelt. Die Daten werden automatisiert gespeichert und grundsätzlich nur zum Zwecke der Schulgesundheitspflege verwendet. Soweit im Schulgesetz und anderen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung der personengebundenen Daten nichts weiter geregelt, gelten die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes.